

Schutzkonzept Ruderclub Hamm 1890 e.V.

Über den Kinder- und Jugendschutz hinaus

1. Einleitung

Der Ruderclub Hamm 1890 e.V. verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Der ehrenamtliche Vorstand übernimmt dabei eine Vorbildfunktion für alle Mitarbeitenden, Mitglieder und Gäste unseres Vereins. In unserer Sitzung am 13.03.2024 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle und sexualisierte Gewalt im Sport als festen Bestandteil für alle, insbesondere unserer Kinder und Jugendlichen, in unserer Vereinsarbeit zu etablieren.

Ganzheitlicher Schutzansatz

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Vertrauens, Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt. Der besonnene aber korrekte Umgang mit potenziell grenzverletzenden Situationen steht für uns hierbei im Zentrum.

Damit wollen wir jegliche Übergriffe im Vereinsumfeld vermeiden und auch ein möglicher Anlaufpunkt für unsere Sportler*Innen sein um bei Bedarf Unterstützung / Hilfe anzubieten.

Kultur der Achtsamkeit

In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die Schulung aller Mitglieder aus den Bereichen Vereinsführung, Ausbildung und Betreuung (insbesondere von Kindern und Jugendlichen), in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

Vereinskommunikation und Umgang mit sozialen Medien

In der heutigen Zeit stellen soziale Medien einen relevanten Teil unserer Vereinskommunikation dar, ebenso werden sie von immer mehr Menschen in privater Kommunikation genutzt. Grundsätzlich achten wir alle bei Veröffentlichungen in sozialen Medien darauf nur solche Beiträge zu veröffentlichen, die im Sinne aller vorgestellten Personen sind. Es werden grundsätzlich keine Bilder ohne das Einverständnis der abgebildeten Personen erstellt und / oder veröffentlicht.

2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport?

Interpersonelle Gewalt findet immer dann statt, wenn es zu Gewalt zwischen verschiedenen Personen kommt. Dabei könne unterschiedliche Gewaltformen vorliegen.

Machtmissbrauch

Machtmissbrauch ist der Missbrauch einer (ggf. nur gefühlten) Machtposition, um anderen Personen - über welche man Macht ausüben kann - zu schaden, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen oder um sich selbst oder Günstlingen persönliche Vorteile zu verschaffen.

Grenzverletzung & Übergriffe

Grenzverletzungen finden einmalig oder gelegentlich statt, sie sind unbeabsichtigt und korrigierbar. Die Unangemessenheit einer Grenzverletzung ist abhängig vom subjektiven Empfinden des betroffenen Menschen. Beim Auftreten von Grenzverletzungen ist es wichtig diese zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und Entschuldigungen auszusprechen.

Bei Übergriffen werden die Grenzen bewusst ignoriert, sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Übergriffe resultieren oft aus persönlichen oder fachlichen Defiziten. Übergriffe gehören zu den typischen Strategien von Täter*innen, um Manipulation und Isolation auszutesten.

Strafrechtlich relevante Gewaltformen

Strafrechtlich relevante Gewaltformen sind beispielsweise sexuelle Berührungen, Vergewaltigungen, versuchter Sex, Penetration aber auch das Erstellen / Verbreiten von Nacktbildern. Auch sexuelle Handlungen vor dem Kind oder am Kind und Anleitung zu Handlungen sind Straftatbestände.

Körperliche (physische) Gewalt

Bezeichnet jede Form von physischer Gewalt, die Identifikation ist eher möglich.

Emotionale (psychische) Gewalt

Bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellt einen **Angriff auf die Selbstsicherheit** und das Selbstbild einer Person dar, um **Macht und Kontrolle** auszuüben. Die Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar, sie sind nicht sichtbar, aber spürbar.

Sexualisierte Gewalt

Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.

„Sexualisierte Gewalt“ liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher oder auch ein Kind einen anderen Menschen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. (Vgl. „Mutig fragen – besonnen handeln“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 10)

Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Täter*innen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt. Sie sehen ihr Gegenüber nur als Objekt. Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges

Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat. (Handlungsleitfaden-Schweigen-schuetzt-die-Falschen-1309.indd)

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller und sexualisierter Gewalt im RC Hamm

Unser Schutzkonzept soll über die Anforderungen des Gesetzes hinaus eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördern.

Dadurch sollen alle Sporttreibenden vor jeglicher Form von Gewalt in unserem Verein geschützt und eine gelebte Kultur der Achtsamkeit und des Hinschauens geschaffen werden. Wir wollen betroffene zum Reden ermutigen und potenzielle Täter*innen abschrecken.

Wir schaffen ein Klima, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor Gewalt schützt und sie ohne Gewalt ihren Sport ausüben und dabei in jeder Hinsicht wachsen und sich entwickeln können.

Zudem schaffen wir mit der Verankerung des Schutzkonzeptes in der Vereinssatzung eine vereinsrechtliche Grundlage, um interpersonelle Gewalt im Sport auch unterhalb der Strafrechtsschwelle rechtssicher aufklären und ggf. sanktionieren zu können.

Unsere konkreten Ziele fassen wir wie folgt zusammen:

- Alle Personen, die im RC Hamm Aufgaben im Bereich Vereinsführung, Ausbildung und Betreuung von Sportler*innen übernehmen sind über Schulungen sensibilisiert Anzeichen von Missbrauch und Gewalt zu erkennen und angemessene Interventionsmaßnahmen einzuleiten.
- Alle Personen aus dem Bereich Ausbildung und Betreuung insbesondere minderjähriger Sportler*innen verpflichten sich Ihre Tätigkeit auf der Basis der gemeinsam formulierten RC-Leitlinien (siehe Anlage) auszurichten.
- Alle Personen, die im RC Hamm Aufgaben im Bereich Vereinsführung, Ausbildung und Betreuung von Sportler*innen übernehmen, legen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Wir haben ein Ansprechpersonenteam, welches als Anlaufstelle für Sportler*innen, Eltern Übungsleiter*innen und Trainer*innen verfügbar ist.
- Wir identifizieren potenzielle Risikosituationen und/oder -bereiche und schaffen durch präventive Maßnahmen größtmögliche Sicherheit für alle.
- Wir überprüfen mit einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unser Schutzkonzept regelmäßig, spätestens alle 2-3 Jahre, um auch neuen Entwicklungen begegnen zu können.

4. Bestandsaufnahme RC Hamm 1890 e.V: Risikoanalyse und Zusammenfassung

Unser Verein hat seine eigenen Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Mit der Potenzial- und Risikoanalyse werden diese sichtbar gemacht. Mit den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Analyse haben wir zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln erarbeitet. Wesentliche Grundlage ist die Beteiligung möglichst vieler Akteur*innen, um alle Risikobereiche zu erfassen, aber auch, um mögliche Handlungsunsicherheiten von Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Wir haben damit eine breite Auseinandersetzung angestoßen, die einen gemeinsamen Konsens ermöglicht und so die Verantwortungsübernahme aller fördert. Diese Risikoanalyse wurde im RC Hamm e.V. mit einer Gruppe aus Vertretungen der Bereiche Sportler*innen, Übungsleiter*innen, Vorstand, Trainer*innen und Eltern erstellt.

Wir haben dabei folgende Bereiche besonders betrachtet:

Übergreifende Analyse / Vereinskultur

- Macht- und Einflussverhältnisse im Vereinsleben
- Fehlerkultur und Beschwerdemanagement
- Generelle Vereinsstrukturen

Vereins- / Abteilungsspezifische Analyse:

- Sportangebote in den unterschiedlichen Abteilungen
- Vereinsanlage (Haus & Hof)
- Allgemeine Vereinsangebote (auch außerhalb des Trainingsbetriebes)

Aus der durchgeführten Risikoanalyse haben wir folgende Bedarfe abgeleitet:

- Leitlinien für den generellen Umgang miteinander
- RC- Leitlinien für alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen
- Hausordnung für den Bereich Jugendhütte
- Verhaltensleitlinien für den Bereich der Umkleiden, Duschen und Sauna
- Definition des Beschwerdemanagements

Das vorliegende Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet und / oder erweitert.

5. Maßnahmen

5.1. Prävention

Wir unterstützen aktiv die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen wie folgt:

- Bereitstellung von qualifizierten Ansprechpersonen außerhalb der Trainer- oder Vorstandsstrukturen
- Überprüfung erweiterte Führungszeugnisse bei Mitarbeitenden ab 14 Jahren aus den Bereichen Vereinsführung, Ausbildung und Betreuung (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) und bei spezifischem Bedarf (z.B. Begleitungen, Einzelfallbeurteilungen)
- Formulierung von Leitlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen für die Trainer*innen und Übungsleiter*innen
- Entwicklung von Verhaltensleitlinien für den generellen Umgang miteinander
- Durchführung von Sensibilisierungsschulung aller Mitarbeitenden aus den Bereichen Vereinsführung, Ausbildung und Betreuung, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen
- Identifikation potenzieller Risikosituationen und / oder -bereiche und daraus ggf. weitere Ableitung von spezifischen Präventionsmaßnahmen
- Regelungen für spezifische Bereiche, die ein besonderes Risikopotenzial mit sich bringen können (Hüttenfahrt, Jugendhütte, Sauna,...)
- Aufbau eines Beschwerdemanagements zur Sicherstellung einer vertrauensvollen Aufnahme und fallspezifischer Lösungsfindung

5.2. Ansprechpersonen

Durch den Vorstand wird ein Team von Ansprechpersonen benannt, die in Fällen zu interpersoneller und sexualisierter Gewalt für Sportler*innen, Eltern oder auch Mitarbeitende zur Verfügung stehen.

Die Aufgabe der Ansprechpersonen ist die vertrauensvolle Aufnahme etwaiger Beschwerden und eine entsprechende weitere Verfolgung. Erforderliche Interventionsschritte werden im Ansprechpersonenteam beraten und definiert.

5.3. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im RC Hamm 1890 e.V.

Grundsätzlich sollen bei Mitarbeitenden ab 14 Jahren aus den Bereichen Vereinsführung, Ausbildung und Betreuung (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) und bei spezifischem Bedarf (z.B. Begleitungen, Einzelfallbeurteilungen) regelmäßig alle 5 Jahre die erweiterten Führungszeugnisse vorgelegt werden.

In kurzfristigen Einzelfällen muss anstelle der Vorlage des Führungszeugnisses eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben werden.

Entsprechende Personen werden hierzu durch den Vorstand aufgefordert, die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt dann bei einer vom Vorstand beauftragten Person. Die Überprüfung des vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses wird in einer Liste dokumentiert, es erfolgt keine Kopie und / oder Erfassung etwaiger im Führungszeugnis vermerkter Sachverhalte.

Sollte im erweiterten Führungszeugnis relevanter Vermerk der Verurteilung (Übersicht der Straftaten in Anlage) ersichtlich sein oder im vorgegebenen Zeitraum kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, wird der Vorstand darüber informiert, sodass entsprechenden Personen die Tätigkeit in der Kinder- und Jugendbetreuung untersagt wird.

5.4. Intervention

- Einsatz des Beschwerdemanagements zur Sicherstellung einer vertrauensvollen Aufnahme und fallspezifischer Lösungsfindung
- Ggf. Einleitung eines rechtssicheren Disziplinarverfahrens
- Mögliche Sanktionsschritte gegen natürliche Personen
- Einschaltung externer Fachberatungsstellen zur Entscheidungsfindung
- ggf. Rehabilitation
- Reflexion und Aufarbeitung von Interventionsfällen

5.5. Beschwerdemanagement am RC Hamm 1890 e.V.

Grundsätzlich besteht für alle Mitglieder die Möglichkeit sich mit Beschwerden an jedes Vorstandsmitglied, Trainer*in, Übungsleiter*in oder Ansprechperson zu wenden.

Insbesondere die Ansprechpersonen und ihre Kontaktdaten sind für jeden zugänglich auf der Homepage des RC Hamm 1890 e.V. veröffentlicht und finden sich auch am Informationsbrett auf dem Vereinsgelände.

Sämtliche Beschwerden können mündlich oder auch schriftlich erfolgen.

Die Entscheidung zum Umgang mit einer etwaigen Beschwerde obliegt der jeweils angesprochenen Person, so können Sachverhalte entweder direkt gelöst oder zur Lösung an die Ansprechpersonen und / oder in den Vorstand getragen werden.

Bei Bedarf können die Ansprechpersonen bei externen Fachberatungsstellen (Jugendamt, SSB, Kinderschutzbund,) zusätzlichen Rat einholen. (siehe Anlage)

Grundsätzlich nehmen wir jede Beschwerde ernst und verfolgen diese. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist immer eine Klärung des Sachverhalts und eine einvernehmliche Einigung. Sollten schwerwiegende Beschwerden vorliegen, wird ein Kriseninterventionsteam über weitere Maßnahmen entscheiden.

Jede Beschwerde im Hinblick auf das Vorliegen von interpersoneller oder sexualisierter Gewalt wird im Anschluss an die Klärung zum Anlass genommen den Sachverhalt im Ansprechpersonenteam zu reflektieren und ggf. Anpassungen am Schutzkonzept in die Wege zu leiten.

5.6. Kriseninterventionsteam

Liegen Beschwerden aus dem Bereich interpersoneller und sexualisierter Gewalt vor, dann wird durch die Ansprechpersonen das Kriseninterventionsteam zur weiteren Fallbearbeitung einberufen.

Das Kriseninterventionsteam setzt sich aus dem Ansprechpersonenteam und 2 Vertretern des BGB Vorstandes zusammen.

5.7. Interventionsablauf

Im Verdachtsfall / bei Meldungen von Vorfällen an eine Ansprechperson halten wir uns im Verein an folgenden Interventionsplan:

Ablauf:



AP → Ansprechperson

Kriseninterventionsteam → AP-Team + 2 BGB Vorstandsmitglieder

Generelle Regelungen:

- Bei der Aufnahme der Beschwerde steht Zuhören und das vollumfängliche Verstehen der Beschwerde im Vordergrund.
- Es erfolgt eine Dokumentation von allen gehörten / verstandenen Informationen ohne Interpretation von der AP. (hierzu steht ein Dokumentationsbogen zur Verfügung)
- Alle Beschwerden und Informationen werden zum Schutz aller Beteiligten streng vertraulich behandelt.
- Der Schutz der / des Betroffenen (beide Seiten) steht jederzeit an erster Stelle.
- Es wird nichts unternommen, was dem / der Betroffenen schadet.
- Es wird höchstmögliche Transparenz dem / der Betroffenen gegenüber gewährt.
- Es erfolgen keine Versprechungen, die nicht eingehalten werden können.
- Die Ersteinschätzung erfolgt nach gewissenhafter Prüfung durch die Ansprechperson bzw. das Team der Ansprechpersonen.
- Bei dem Verdacht eines schwerwiegenden Vergehens wird durch den AP ein Kriseninterventionsteam bestehend aus dem AP Team und 2 Mitgliedern des BGB Vorstandes einberufen.

- Das Kriseninterventionsteam wird erforderliche Sofortmaßnahmen einleiten, die den Schutz und die Unterstützung der betroffenen Person(en) und auch den weiteren Umgang mit der/den beschuldigten Person(en) im Fokus haben.
- Das Kriseninterventionsteam kann zur Klärung das Gespräch mit dem/r Beschuldigten suchen.
- Eine Information an die Erziehungsberechtigten erfolgt, sofern dies nicht dem Schutz der betroffenen Person schadet mit deren Einverständnis.
- Das Einschalten externer Hilfe (z.B. Fachberatungsstellen) kann jederzeit durch das AP-Team erfolgen, insbesondere auch um Hilfsangebote für die betroffene Person(en) bereit zu stellen und / oder zu vermitteln.

5.8. Sanktionsmöglichkeiten am RC Hamm 1890 e.V.

In begründeten Fällen kann der Vorstand des RC Hamm 1890 e.V. das Vorliegen interpersoneller und sexualisierter Gewalt auch unterhalb der Straftatbestands-Schwelle sanktionieren. Über etwaige Sanktionen entscheidet nach Beratung im Kriseninterventionsteam der Vorstand per Beschluss. In solchen Fällen wird dem Beschuldigten stets die Möglichkeit zur Erklärung und Stellungnahme eingeräumt. Folgende Sanktionsmöglichkeiten können in begründeten Fällen durch Vorstandsbeschluss verhängt werden:

- Verwarnung
- Ausschluss von bestimmten Aktivitäten
- Verbot der Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Zeitliche und oder räumliche Betretungsverbote
- Aberkennung von Auszeichnungen
- Ausschluss aus dem Verein (gem. §7 der Satzung)

Ergänzende Materialien

RC Leitlinien für Mitglieder und Mitarbeiter

Risikoanalyse Zusammenfassung, Matrix

RC Selbstverpflichtungserklärung für Auszubildende und Betreuer

externen Fachberatungsstellen (mit Hinweisen auf weitere Ansprechstellen) :

- Stadtsportbund Hamm
- Nordrheinwestf. Ruderverband (NWRV)
- Landessportbund NW